

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abg. Aydan Özoguz und Michael Neumann (SPD) vom 08.05.02

### und Antwort des Senats

**Betr.: Rasterfahndung in Hamburg nach den Anschlägen  
vom 11. September 2001**

*Wir fragen den Senat:*

1. *Wie viele Personendatensätze sind seit dem Zeitpunkt der Anordnung der Rasterfahndung durch Senator Scholz zusammengeführt worden (Stand 1. Mai 2002)?*

Die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA haben auf schreckliche Weise deutlich gemacht, wie gefährlich der internationale Terrorismus ist. Die Terroristen arbeiten meist im Verborgenen und mit weit verzweigten Strukturen. Einige der Attentäter von New York hatten sich zuvor längere Zeit in Hamburg aufgehalten und unerkannt die Anschläge geplant.

Zukünftig solche Terrorakte zu verhindern, stellt eine besondere Herausforderung für die Polizei dar. Die Rasterfahndung nach § 23 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) ist ein angemessenes und effektives Mittel der polizeilichen Gefahrenabwehr im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Mit diesem Instrument können u. U. bisher unerkannte Terroristen und deren Helfer identifiziert werden. Die Maßnahme ist jedoch nur unter engen Voraussetzungen möglich. Die Polizei Hamburg bemüht sich beim Umgang mit den verarbeiteten Daten so sensibel wie möglich vorzugehen.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat in einem Beschluss vom 27. Februar 2002 die Rasterfahndung in Hamburg bestätigt (Az.: 14 VG 446/2002). Die hiergegen eingelegte Beschwerde vor dem OVG Hamburg wurde mittlerweile zurückgenommen. Ebenfalls bestätigt wurde die Rasterfahndung in anderen Bundesländern, unter anderem durch das Kammergericht Berlin am 16. April 2002 (Az.: 1 W 89-98/02) und das OLG Düsseldorf am 8. Februar 2002 (Az.: 3 Wx 351/01).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

Im erfragten Zeitraum wurden aufgrund der Anordnung der Rasterfahndung gemäß § 23 PoIDVG in annähernd 1000 Fällen Daten von Personen, auf die die in diesem Falle festgelegten Kriterien zutreffen, zusammengeführt.

2. *Mit welchen Datensätzen (unter anderem Sozialämter usw.) sind diese Datensätze abgeglichen worden?*
  - a) *Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen?*
  - b) *Sind auch Datensätze mit nicht-öffentlichen/nicht-staatlichen Stellen abgeglichen worden? Wenn ja, welchen?*
  - c) *Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit diesen nicht-staatlichen Stellen?*

Von einer Beantwortung der Frage zum jetzigen Zeitpunkt wird aus datenschutzrechtlichen und ermittlungstaktischen Gründen abgesehen.

3. *Wie viele Personen sind hierbei „herausgefiltert“ worden und durch Sicherheitsorgane überprüft worden (Stand 1. Mai 2002)?*
4. *Wie viele dieser „herausgefilterten“ Personen sind bisher abschließend durch die Sicherheitsorgane überprüft worden (Stand 1. Mai 2002)?*

Gegenwärtig werden 811 Hamburger Personendatensätze (Rastertreffer) und zusätzlich 200 Datensätze anderer Bundesländer, so genannte Grenzgänger, überprüft. In einer ersten Bearbeitungsstufe sind davon bislang 182 Personenüberprüfungen vorläufig abgeschlossen worden. Die Erfahrungen zeigen, dass eine abschließende Bewertung der „Gefährdereigenschaft“ erst nach Abschluss aller Überprüfungen erfolgen kann. Insofern sind bisher keine Personendatensätze abschließend überprüft worden.

5. *Mit wie vielen dieser Personen sind seitens der Sicherheitsorgane Gespräche geführt worden?*

Es sind bisher mit 44 Personen Gespräche geführt worden.

6. *Wie viele personenbezogene Datensätze, die nicht den zugrunde gelegten Kriterien entsprachen, konnten aus der Rasterfahndungsdatei gelöscht werden (Stand 1. Mai 2002)?*

Es wurden bisher 153 Datensätze gelöscht, die anlässlich einer ersten Auswertung nicht den zugrunde gelegten Kriterien entsprachen.

7. *Wie viele personenbezogene Datensätze wurden gelöscht, nachdem eine abschließende Überprüfung durch die Sicherheitsorgane mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde (Stand 1. Mai 2002)?*

Siehe Antwort zu 3. und 4. Bislang sind keine entsprechenden Datensätze gelöscht worden.

8. *Wie bewertet der Senat die bisherigen Ergebnisse der Rasterfahndung?*

Die Rasterfahndung ist eine geeignete präventive Handlungsmöglichkeit, um mögliche Terroristen frühzeitig zu enttarnen.

9. *Sind infolge der Rasterfahndung und ihrer Ergebnisse Menschen aus Hamburg abgeschoben worden?*

Nein.

9. a) *Wenn ja, wie viele?*
- b) *Wie lange haben sich diese Menschen vorher im Bundesgebiet oder in Hamburg aufgehalten?*

Entfällt.

10. *Haben staatliche Sicherheitsorgane durch die Rasterfahndung Erkenntnisse über bisher unbekannte Vereinigungen oder Gruppen gewonnen, die als extremistisch oder gefährlich einzustufen sind?*

a) *Wenn ja, welche?*

11. *Gibt es im Zuge der Rasterfahndung Erkenntnisse darüber, wie stark extremistische oder gefährliche Vereinigungen oder Gruppen mit dem Ausland zusammenarbeiten?*

a) *Wenn ja, mit welchen Ländern?*

b) *Handelt es sich bei diesen Auslandskontakten um Kontakte mit staatlichen oder nicht-staatlichen Stellen?*

c) *Welche Maßnahmen hat der Senat in diesem Zusammenhang ergriffen?*

Von einer Beantwortung der Fragen wird aus ermittlungstaktischen Gründen abgesehen.